

## Allgemeines

Der Waldentwicklungsplan (Regionale Waldplan) ist das Führungsinstrument des kantonalen Forstdienstes. Darin muss auch der Umgang mit Störereignissen behandelt werden, weil in solchen Situationen die Führung besonders gefordert ist. Die nachfolgend aufgeführten Elemente können Teil eines WEP sein. Wo sie bereits existieren, wird im WEP auf sie Bezug genommen, und wo sie fehlen, gibt ein Objektblatt an, wer sie bis wann auszuarbeiten hat.

## Bündelung des Holzabsatzes, überbetriebliche Zusammenarbeit

Es zeigte sich mehrfach, dass *grössere Anbieter* grundsätzlich bessere Erlöse für ihre Produkte und Leistungen realisieren können als kleinere (BÄRTSCHI et al. 2002). Grosse Anbieter können mehr auf Kundenwünsche eingehen und ihre Produkte professioneller vermarkten.

Die Bündelung des Angebots forstlicher Produkte und Leistungen ist bereits in „Normalzeiten“ sinnvoll. Das kann erreicht werden durch eine *vermehrte überbetriebliche Zusammenarbeit*. Je nach bestehender Eigentümerstruktur ist den Waldeigentümern zu empfehlen, grössere Betriebe (mit mehreren beteiligten Waldeigentümern) zu schaffen oder mehrere Betriebe zu Betriebsgemeinschaften zusammenzufassen. Prüfwert ist auch die Idee der „Regionalen Clearing-Stellen“ (Jaakko Pöyry Consulting 2002) als Möglichkeit überbetrieblicher Zusammenarbeit.

Besonders nach grossen Störereignissen muss das Holzangebot möglichst gebündelt werden. Wo entsprechende Organisationen für Normalzeiten nicht existieren, soll die „Notlösung“ so konzipiert werden, dass sie rasch realisiert werden kann (-> Wer? In Zusammenarbeit mit wem? Zu beachtende Rahmenbedingungen?) Zu diesem Zweck sollten zur Unterstützung der Forstbetriebe für die unmittelbare Folgenbewältigung und besonders für den Absatz auf neuen Märkten *Ad-hoc-Organisationen* nach dem Vorbild der sogenannten „Sturmholzzentralen“ eingerichtet werden. Diese entstehen aus einer Verstärkung der etablierten forstlichen Strukturen (z.B. Forstdienst, forstliche Verbände). Von der Bildung komplett neuer Notorganisationen ist dringend abzuraten.

Zudem ist *überbetriebliches Marketing* als Instrument zur Valorisierung der ‚Service public‘ – Leistungen zu fördern. Je nach Art des Produktes bzw. der Leistung ist der Absatz auf überbetrieblicher Ebene spezifisch zu gestalten: Rohholz z.B. kann über einen ‚Gemeinschaftsabsatz‘ (Vertriebsgemeinschaft mehrerer Anbieter) abgesetzt werden. Komplexe Produkte wie „Landschaft“ werden besser über einen ‚gemeinschaftlichen Absatz durch Anbieterkoalitionen‘ (erst mehrere Anbieter zusammen können ein Kundenbedürfnis durch ihre gemeinsame Leistung befriedigen) vermarktet.

## Nasslagerplatzverzeichnis

Beim Anfall grosser Holzmenge infolge aussergewöhnlicher Schadenereignisse ist die Nasslagerung als äusserst geeignete Konservierungsmethode zu betrachten (AGFS 2000) und sollte daher zur Entlastung des Holzmarktes gefördert werden. Selbstverständlich müssen im konkreten Fall auch alternative Holzlagerungsmethoden in Betracht gezogen werden.

Falls die Nasslagerung zur Anwendung kommen soll, ist es sinnvoll, auf Stufe Region oder Kanton ein Nasslagerplatzverzeichnis anzulegen (vgl. Rückseite). Darin sind alle für die Nasslagerung von Sturmholz geeigneten und potentiell verfügbaren Standorte einer Region einzutragen. Anforderungen an potentielle Nasslagerplätze und Empfehlungen zu deren Betrieb hat FISCHER (1991) formuliert.

Ein Nasslagerplatzverzeichnis sollte mindestens folgende Elemente beinhalten:

- Übersichtsplan z.B. 1:50'000 mit allen Nasslagerplätzen in der Region/im Kanton
- Katasterplan 1:5000 mit genauer Skizzierung der geplanten Anlage
- Textteil mit behördlichen Auflagen für jeden einzelnen Standort
- Liste der verantwortlichen Betreiber
- Liste der Vertragspartner.

Eine behördenverbindliche Regelung für Nasslagerplätze im Wald kann im WEP festgesetzt werden. Noch besser und für Nasslagerplätze und andere grosse Lagerplätze ausserhalb des Waldareals ist eine Regelung im kantonalen Richtplan. Letzterer könnte auch dazu dienen, geeignete Verladebahnhöfe zu sichern (in Zusammenarbeit mit SBB und Privatbahnen).

## Konzept Weiterbildung

Die Waldentwicklungsplanung sollte als neues Element ein Weiterbildungskonzept enthalten. Weiterbildung kann aus einer gezielten Vermittlung von Fertigkeiten oder Techniken (Kurse), aber auch aus der Verbreitung wichtiger aktueller Informationen (Informationsveranstaltungen) bestehen. Insbesondere sollte mittels eines solchen überbetrieblichen Weiterbildungskonzeptes die korrekte Anwendung des Waldschadenhandbuches (BUWAL 1993) gefördert werden. Konkret könnte dies in Form regelmässiger, kurzer Repetitionsmodule an Tagungen, Rapporten usw. umgesetzt werden.

## Literatur:

- Arbeitsgemeinschaft für Forstschutz AGFS (2000): *Merkblätter Rundholzlagerung. Alternativen zur chemischen Behandlung von Rundholzlagern im Wald gegen Holzschädlinge*.  
<http://www.wsl.ch/forest/wus/pbmd/agfsrhlv.html>
- BÄRTSCHI et al. (2002): *Chaotischer Schweizer Holzmarkt nach „Lothar“: Was für Lehren sind zu ziehen?* Bericht zu Grundlagenprojekt Holzvermarktung 2; Hrsg: BUWAL. Wald und Holz 9/02, S. 27-31.
- Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL (Hrsg.) (1993): *Waldschaden-Handbuch*. 2. überarbeitete Auflage. BUWAL; Eidg. Forstdirektion und Sektion Holz, Bern.
- FISCHER (1991): *Behelfsmässiges Nasslager im Katastrophenfall*. Aargauischer Waldwirtschaftsverband, Arbeitsgruppe Nasslager. 13 S.
- Jaakko Pöyry Consulting (2002): *Mit „Clearingstellen“ wettbewerbsfähiger*. Auszug aus Logistikstudie der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft. Wald und Holz, 11/2002. S.31-35.

**Vor Ereignis:**

